

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Verträge über Beratungs-, Analyse-, Projekt- und Managementleistungen zwischen der Desigon GmbH (nachfolgend «Desigon») und ihren Auftraggebern (nachfolgend «Auftraggeber»).
- 1.2 Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Auftraggeber diese AGB. Sie gelten auch für alle künftigen Aufträge, ohne dass es einer erneuten Bezugnahme bedarf.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit Desigon ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn Desigon in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.4 Bei Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen (Offerte, Auftragsbestätigung) diesen AGB vor.

2. Leistungen und Vertragsgegenstand

- 2.1 Desigon erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Analysen, Konzept- und Lösungsentwicklung, Beratung sowie Management. Sie strukturiert Komplexität, führt Projekte und schafft Entscheidungsgrundlagen – unabhängig und branchenübergreifend. Die methodische Ausrichtung folgt dem Ansatz Verstehen · Gestalten · Lösen.
- 2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung. Eine über den dort umschriebenen Umfang hinausgehende Leistung wird nicht geschuldet.
- 2.3 **Entscheidungshoheit.** Desigon berät, analysiert und erarbeitet Grundlagen, Konzepte und Empfehlungen. Die Entscheidung über die Umsetzung sowie deren Durchführung obliegen ausschliesslich dem Auftraggeber. Die Entscheidungsbefugnis verbleibt in jedem Fall beim Auftraggeber.
- 2.4 **Rechtsnatur.** Die Verträge sind Aufträge im Sinne von Art. 394 ff. OR. Desigon schuldet ein sorgfältiges, fachgerechtes Tätigwerden, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Zusagen über den Erfolg der Beratungstätigkeit werden nicht abgegeben.

3. Abgrenzung der Leistungen

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, erbringt Desigon insbesondere keine:

- Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsleistungen;
- Finanz-, Anlage- oder Vermögensverwaltungsleistungen sowie Vermittlung von Finanzprodukten;
- Architektur-, Ingenieur-, Bauplanungs- oder Bauausführungsleistungen;
- Treuhand- oder Revisionsleistungen sowie Interim Management mit Organfunktion.

Für solche Fragestellungen empfiehlt Desigon den Beizug entsprechend qualifizierter und zugelassener Fachpersonen. Entscheidungen des Auftraggebers hierzu liegen ausserhalb der Verantwortung von Desigon.

4. Offerte und Vertragsschluss

- 4.1 Offerten von Desigon sind, soweit nicht anders angegeben, während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig und im Übrigen freibleibend.
- 4.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Desigon oder mit dem Beginn der Leistungserbringung zustande.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber stellt Desigon alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich zur Verfügung.
- 5.2 Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Angaben und Unterlagen. Desigon darf auf deren Richtigkeit vertrauen und ist – soweit die Prüfung nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist – nicht zu einer eigenständigen Überprüfung verpflichtet.
- 5.3 Verzögerungen oder Mängel, die auf einer unzureichenden, verspäteten oder unrichtigen Mitwirkung des Auftraggebers beruhen, gehen zu dessen Lasten. Daraus entstehender Mehraufwand wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

6. Leistungserbringung, Termine, Beizug Dritter

- 6.1 Desigon erbringt ihre Leistungen fachgerecht und mit der branchenüblichen Sorgfalt. Ort und Zeit der Leistungserbringung bestimmt Desigon nach pflichtgemäsem Ermessen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 6.2 Genannte Termine sind Richttermine, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich (Fixtermin) vereinbart wurden.
- 6.3 Desigon ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags qualifizierte Dritte oder Subunternehmer beizuziehen.
- 6.4 Stellung von Desigon. Desigon ist nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingebunden und untersteht in der fachlichen Ausführung keinen Weisungen des Auftraggebers. Desigon trägt die Verantwortung für die eigene Arbeitsorganisation sowie für sämtliche Sozialversicherungs- und Steuerabgaben der eingesetzten Personen. Desigon übernimmt beim Auftraggeber weder eine Organfunktion noch eine Zeichnungsberechtigung, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

7. Honorar und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Das Honorar richtet sich nach der Offerte bzw. Auftragsbestätigung und wird nach Aufwand oder als Pauschale vereinbart. Reise-, Spesen- und Auslagenkosten werden, soweit nicht anders vereinbart, zusätzlich verrechnet.
- 7.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.3 Rechnungen sind innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug; ab Verzug ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet (Art. 104 OR).
- 7.4 Desigon ist berechtigt, Akontozahlungen oder Vorschüsse zu verlangen sowie bei längeren Mandaten periodisch abzurechnen.
- 7.5 Einwendungen gegen eine Rechnung sind innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Arbeitsergebnisse und Prüfung

- 8.1 Berichte, Analysen, Konzepte und weitere Arbeitsergebnisse beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen sowie auf sachgerechten Annahmen. Bewertungen, Analysen und Expertisen werden nach anerkannten Methoden auf Grundlage der verfügbaren Fakten erstellt; sie enthalten keine Gewähr für künftige Entwicklungen.
- 8.2 Der Auftraggeber prüft die Arbeitsergebnisse innert angemessener Frist, spätestens innert 14 Tagen nach Erhalt, und teilt allfällige Beanstandungen schriftlich mit. Erfolgt keine fristgerechte Beanstandung, gelten die Ergebnisse als genehmigt.

9. Immaterialgüterrechte und Nutzung der Ergebnisse

- 9.1 An den von Desigon eingesetzten Methoden, Modellen, Vorlagen, Werkzeugen und dem allgemeinen Know-how verbleiben sämtliche Rechte bei Desigon.
- 9.2 Am eigens für den Auftrag erstellten Endergebnis erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung des Honorars ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.
- 9.3 Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte oder eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Desigon.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen, nicht offenkundigen Informationen der anderen Partei vertraulich und verwenden sie ausschliesslich für die Zwecke des Vertrages. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von drei Jahren fort.
- 10.2 Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser AGB werden, oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

- 10.3 Desigon ist berechtigt, aus Mandaten gewonnene Erkenntnisse in anonymisierter und nicht auf den Auftraggeber rückführbarer Form für eigene methodische Zwecke zu nutzen.

11. Referenznennung

Desigon ist berechtigt, den Auftraggeber unter Nennung von Name und Logo als Referenz zu nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht schriftlich widerspricht. Vertrauliche Projekthinhalte werden dabei nicht offengelegt.

12. Datenschutz

Desigon bearbeitet Personendaten nach Massgabe des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und ausschliesslich soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.desigon.ch.

13. Haftung

- 13.1 Desigon haftet für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 13.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Desigon für Vermögensschäden auf CHF 500'000 je Anspruch und insgesamt je Kalenderjahr begrenzt. Für Personen- und Sachschäden gilt eine Begrenzung von CHF 3'000'000 je Anspruch und insgesamt je Kalenderjahr. Desigon unterhält zu diesem Zweck eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis wird auf Verlangen erbracht.
- 13.3 Ausgeschlossen ist – soweit gesetzlich zulässig – die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Datenverlust sowie Ansprüche Dritter.
- 13.4 Desigon haftet nicht für Schäden, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspäteten Angaben oder Unterlagen des Auftraggebers oder auf dessen mangelnder Mitwirkung beruhen.
- 13.5 Da Entscheidungen und deren Umsetzung dem Auftraggeber obliegen (Ziff. 2.3), haftet Desigon nicht für die vom Auftraggeber getroffenen Entscheidungen oder deren Folgen.
- 13.6 Ansprüche gegen Desigon sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich geltend zu machen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Vertragsdauer und Beendigung

- 14.1 Der Vertrag endet mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen oder gemäss der getroffenen Vereinbarung.
- 14.2 Beide Parteien können den Auftrag im Rahmen von Art. 404 OR jederzeit widerrufen oder kündigen. Erfolgt die Beendigung zur Unzeit, ist die widerrufende Partei zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Bereits erbrachte Leistungen und angefallene Auslagen sind Desigon in jedem Fall zu vergüten.
- 14.3 Die Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Immaterialgüterrechten und Haftung bestehen über die Beendigung des Vertrages hinaus fort.

15. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die Desigon die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder verunmöglichen, befreien Desigon für deren Dauer von der Leistungspflicht. Als höhere Gewalt gelten unter anderem Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Arbeitskonflikte oder länger andauernde Ausfälle von Kommunikations- oder Energieversorgung, die ausserhalb des Einflussbereichs von Desigon liegen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
 - 16.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
 - 16.3 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Desigon und dem Auftraggeber ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).
 - 16.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der Desigon GmbH in 8855 Wangen SZ. Desigon ist überdies berechtigt, den Auftraggeber an dessen Sitz zu belangen.
-